

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andreas Horner
Johannes Karl
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Doris Michaelis
Dr. Christian Pfeiffer
Bärbel Rhades
Tassilo Schäfer
Dr. Marcus Schuck
Christian Sprogar

Verwaltung

Helmut Racher

Schriftführerin

Monika Eckert

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Dr. Stephan Junger
Annemarie Paulus
Christa Schmucker-Knoll

berufliche Gründe
gesundheitliche Gründe
familiäre Gründe

Tagesordnung:

- 28. Bauleitplanung, Aufstellung des Bebauungsplans 5/28 "Bruckwiesen II", Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs**
- 29. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik**
- 30. Gemeindestraßen- und Wege; Ausbau von Waldwegen im Rahmen des Wegebauprojekts "Studentenplätzchen" im Bischofsmeilwald - Auftragsvergabe**
- 31. Fuhrpark Bauhof-Straßenbau; Beschaffung eines Radbaggers**
- 32. Umbesetzung der Ausschüsse; Antrag der Fraktion der Freien Wähler Bubenreuth vom 05.04.2019**
- 33. Baumaßnahme zur Errichtung eines Waldkindergartens; Vergabe des Auftrags zur Beschaffung eines Bauwagens (Bekanntgabe)**
- 34. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:45 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 9. April 2019 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 28 - Bauleitplanung, Aufstellung des Bebauungsplans 5/28 "Bruckwiesen II", Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs
--

Mit Schreiben vom 15.10.2018 hat der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) der Gemeinde Bubenreuth mitgeteilt, dass er die Bedarfsprognose vom Juni 2015 überprüft und festgestellt habe, dass nach den bisherigen Erkenntnissen zum Einzugsbereich des S-Bahn-Haltepunktes Bubenreuth, aktuellen Zählungen der in seinem Umfeld abgestellten Fahrzeuge und unter Berücksichtigung möglicher Fahrgastentwicklungen der Erweiterungsbedarf nach Pkw-Stellplätzen (bisher sind 30 auf einer bahneigenen Fläche vorhanden) weiter gestiegen sei.

So empfiehlt der VGN die Errichtung von 45 bis 50 zusätzlichen P+R-Stellplätzen. Bei der Planung solle überdies die Option einer später möglichen Erweiterung der P+R-Anlage berücksichtigt werden.

Nunmehr hat die Gemeinde das zwischen der Staatsstraße und REWE gelegene 9.663 m² große Grundstück Fl.-Nr. 223, Gemarkung Bubenreuth, der früheren Land- und Gastwirtschaft „Zeitner“ erwerben können, das zur Errichtung einer ausreichend großen P+R-Anlage geeignet ist. Außerdem erlaubt die Größe der Fläche entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan eine zusätzliche gewerbliche Nutzung. Im Interesse eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden kann einem etwaigen Erfordernis nach einer Erweiterung der P+R-Anlage in der Weise Rechnung getragen werden, dass auf der Parkplatzfläche spä-

ter ein Parkhaus errichtet wird.

Die vorgesehene künftige Nutzung bedarf der Aufstellung eines Bebauungsplans, worüber der Gemeinderat Beschluss fassen muss. Der von der Verwaltung ausgearbeitete Beschlussvorschlag umfasst zur Beschleunigung des Verfahrens auch schon konkrete Vorgaben für die in den Vorentwurf aufzunehmenden Festsetzungen und gibt der Verwaltung auf, mit diesem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung sowohl der Öffentlichkeit als auch der Behörden durchzuführen.

In der Beratung wird die Frage aufgeworfen, ob es planungsrechtlich möglich ist, in dem benachbarten Gebiet Hoffeld, das als Gewerbegebiet entwickelt werden soll, Kfz-Stellplätze für die Beschäftigten auszuschließen. Soweit damit nicht erreicht würde, dass die Beschäftigten auf alternative Verkehrsmittel ausweichen, müsste der Stellplatzbedarf aus dem Gebiet „Hoffeld“ dann im Gebiet „Bruckwiesen II“ gedeckt werden. Die Verwaltung sagt zu, diese Rechtsfrage zu klären.

GRM C. Dirsch stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt wird vertagt, bis die oben angeführte Rechtsfrage geklärt ist.

Anwesend: 14 / mit 3 gegen 11 Stimmen

(Der Antrag ist somit abgelehnt.)

Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth stellt für die an der und der Staatsstraße 2244 gelegene bisher landwirtschaftlich genutzte und mit einer Scheune und einem Wohnhaus (ehemalige Gastwirtschaft Zeitner) bebaute Fläche den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bruckwiesen II“ neu auf.

Das Gebiet mit einer Größe von ca. 1,0 ha ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist; es ist wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch das südliche Ufer des dort befindlichen Weihers,
- im Osten: durch die Staatsstraße 2244,
- im Süden: durch die Kreisstraße ERH 24,
- im Westen: durch die östliche Grenze des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Bruckwiesen“ und die darin befindliche Bestandsbebauung (REWE-Markt).

Die Fläche soll als Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden. Sie ist im wirksamen Flächennutzungsplan bereits in Gänze als Gewerbegebiet (GE) dargestellt.

Allgemeine Ziele der Planung sind zum einen, dem Bedarf an Stellplätzen an der in unmittelbarer Nähe befindlichen S-Bahn-Station zu entsprechen und zum anderen, das benachbarte vollständig bebaute Gewerbegebiet geringfügig zu erweitern.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung,

1. einen **Vorentwurf** nach folgenden Maßgaben ausarbeiten zu lassen:
 - Art der baulichen Nutzung: Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
 - die nach § 8 Abs. 2 BauNVO darin ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Betriebsangehörige werden aus Lärmgründen nicht Bestandteil des Bebauungsplans (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO)
 - Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO) mit Obergrenze gem. § 17 Abs. 1 BauNVO: 0,8
 - Baumassenzahl (§ 21 BauNVO) mit Obergrenze gem. § 17 Abs. 1 BauNVO: $10,0 \text{ m}^3/\text{m}^2$
 - Höhe der baulichen Anlagen (§ 18 Abs. 1 BauNVO) maximal 12 m, bezogen auf das mittlere Niveau der natürlichen Geländeoberfläche
 - Dächer sind zu begrünen, soweit sie nicht der Nutzung von solarer Strahlungsenergie zugeführt werden
 - die Bauflächen sind so anzuordnen, dass die vorhandenen Bäume erhalten werden können
2. auf der Grundlage dieses Vorentwurfs sodann die frühzeitige Beteiligung sowohl der Öffentlichkeit als auch der Behörden nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
3. zu prüfen, ob der noch aufzustellende Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Hoffeld festsetzen kann, dass dort Stellplätze auf den Grundstücken ausgeschlossen oder der Zahl nach begrenzt werden.

Anwesend: 14 / mit 10 gegen 4 Stimmen

Lfd. Nr. 29 - Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Derzeit sind 20 % der Straßenbeleuchtungsanlagen auf energiesparende LED Technik umgerüstet. In der Gemeinderatssitzung vom 09.04.2019 wurde beschlossen, das Angebot der Bayernwerk AG vom 26.03.2019 anzunehmen und somit den Anteil der bereits auf LED-Technik umgerüsteten Straßenbeleuchtung von 20 % auf 60 % zu erhöhen. Da aber bei dem anstehenden Wartungsintervall durch das Bayernwerk ohnehin die alten Leuchtmittel ersetzt werden müssen, wurde im Energie- und Umweltausschuss die Empfehlung ausgesprochen, auch gleich die verbleibenden 40 % auf LED umzurüsten. Womit dann alle (100 %) Straßenlampen in Bubenreuth mit der neuen LED-Technik ausgestattet wären.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erteilt Auftrag auf das Angebot der Bayernwerk AG, Bamberg, vom 11.04.2019 über 61.974,62 Euro zur Umrüstung der verbliebenen Leuchten auf LED-Technik.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 30 - Gemeindestraßen- und Wege; Ausbau von Waldwegen im Rahmen des Wegebauprojekts "Studentenplätzchen" im Bischofsmeilwald - Auftragsvergabe

Da der Gemeinderat mit Beschluss vom 17.07.2018 entschieden hat, dass die Gemeinde Bubenreuth die Bauträgerschaft für das geplante Wegebauprojekt „Studentenplätzchenweg“ im Bischofsmeilwald übernimmt, wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Fürth die notwendigen Verfahrensschritte in die Wege geleitet.

Es wurden im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung fünf Firmen angeschrieben, die entweder in die Liste für präqualifizierte Unternehmen aufgenommen sind oder eine entsprechende Eigenerklärung zur Eignung im Vorfeld abgegeben haben.

Da die Submission (Angebotseröffnung) erst am Tag vor der Sitzung, das ist der 06.05.2019 stattfindet, konnte das Ausschreibungsergebnis mit Vergabevorschlag erst in der Sitzung mitgeteilt werden.

Folgende Angebote standen zur Bewertung an:

Erdbau Schlick GmbH, Burgebrach	66.721,16 EUR
XXX, Erlangen	81.663,05 EUR
XXX, Burghaslach	98.489,52 EUR
XXX, Heiligenstadt	141.437,45 EUR

Nach Prüfung und Auswertung durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, wird vorgeschlagen, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Anbieter, das ist die Firma Erdbau Schlick GmbH, Burgebrach, zu erteilen. Die Bruttoangebotssumme beträgt 66.721,16 EUR.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der durchgeführten Beschränkten Ausschreibung im Rahmen des Wegebauprojekts „Studentenplätzchenweg“ im Bischofsmeilwald Kenntnis. Nach dem Er-

gebnis der durchgeführten rechnerischen und formalen Prüfung des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth (Vergabevorschlag) soll dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma Schlick GmbH, Krumbach 7 in 96138 Burgebrach, Zuschlag zum Angebotspreis von 66.721,16 EUR brutto erteilt werden.

Anwesend: 14 / mit 11 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 31 - Fuhrpark Bauhof-Straßenbau; Beschaffung eines Radbaggers

Der im gemeindlichen Fuhrpark vorhandene Bagger Marke BOKI, Baujahr 2002, ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Die notwendigen Reparaturen nehmen immer größere Ausmaße an. Momentan sind die Schäden am Greifer/Löffel, den Stützen und am Motor schon fast mit einem Totalschaden gleichzusetzen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist ein entsprechendes Ersatzfahrzeug ratsam.

Nach Ansicht von Bauhof und Verwaltung sollte ein Mobilbagger angeschafft werden, der neben den Arbeiten auf dem gemeindlichen Friedhof auch in anderen Bereichen (Straßenbau, Leitungsbau, Rohrbrüche) eingesetzt werden kann. Aus diesem Grund wird auch kein Kettenbagger gewünscht.

Im Haushalt für das Jahr 2019 sind zwar bereits 90.000,00 Euro zu diesem Zweck vorgesehen, auf Grund der hohen Preise für derartige Baumaschinen kommt aber nur ein gebrauchtes Gerät in Frage, das auch alle Anforderungen erfüllt, die von Seiten der Gemeinde gestellt werden. Der Gebrauchtmaschinenmarkt ist stetig in Fluss und ein Interessent muss unter Umständen kurzfristig zugreifen können, wenn alle Bedingungen optimal zusammenpassen.

Aktuell liegt das Angebot einer Firma vor, die einen gebrauchten Mobilbagger der Marke VOLVO EW 60 E zum Bruttopreis von 62.475,00 Euro anbietet. Dieser Bagger würde den Vorstellungen von Bauhof und Verwaltung genau entsprechen. Allerdings ist eine Reservierung leider nicht möglich.

Daher schlägt die Verwaltung vor, sollte der Kauf doch nicht mehr abgewickelt werden können, dass der Erste Bürgermeister die Befugnis erhält, einen anderen entsprechenden Auftrag bis zu einer Maximalsumme von 90.000,00 Euro (gemäß den bereitgestellten Haushaltsmitteln für 2019) ohne nochmalige Beteiligung des Gemeinderates zu vergeben. Auf diese Weise könnte dem äußerst kurzfristigen Termindruck am Gebrauchtmaschinenmarkt effektiv begegnet werden.

Der **Vorsitzende** informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass der im Beschlussvorschlag angeführte, gebrauchte Mobilbagger der Marke VOLVO EW 60 E nicht mehr zur Verfügung steht, da er bereits am 6. Mai verkauft wurde.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird vorgeschlagen, das Alt-Gerät – den Bagger Marke BOKI, Baujahr 2002 – im Mitteilungsblatt zum Verkauf zu inserieren.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen Bagger ohne nochmalige Beteiligung des Gemeinderates zu erwerben. Dieser Bagger muss den Anforderungen von Bauhof und Verwaltung genügen und der Kaufpreis darf einschließlich aller Nebenkosten den Betrag von 90.000,00 Euro brutto nicht übersteigen. Der Gemeinderat ist entsprechend zeitnah über den Erwerb zu informieren.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 32 - Umbesetzung der Ausschüsse; Antrag der Fraktion der Freien Wähler Bubenreuth vom 05.04.2019

In der Gemeinderatssitzung vom 9. April 2019 wurde Dr. Marcus Schuck (Freie Wähler) als neues Mitglied des Gemeinderates vereidigt. Er folgt Wolfgang Seuberth nach, der sein Mandat als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied aus beruflichen Gründen niedergelegt hat. Die Fraktion Freie Wähler beantragte aufgrund dieser Änderung mit Schreiben vom 5. April 2019 (siehe Anlage) eine Anpassung der Besetzung folgender Ausschüsse des Gemeinderates:

Bauausschuss

Mitglied: Doris Michaelis

1. Vertreterin: Annemarie Paulus
2. Vertreter: Dr. Marcus Schuck

Energie- und Umweltausschuss

Mitglied: Dr. Marcus Schuck

1. Vertreter: Wolfgang Meyer
2. Vertreterin: Doris Michaelis

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied: Doris Michaelis

1. Vertreter: Dr. Marcus Schuck

Wolfgang Meyer ist nunmehr **Fraktionssprecher** der Freien Wähler Bubenreuth, Doris Michaelis seine Stellvertreterin.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Dr. Marcus Schuck ist für das ausscheidende Gemeinderatsmitglied Wolfgang Seuberth nachgerückt. Dadurch ergeben sich personelle Änderungen in der Besetzung nachfolgender Ausschüsse:

Bauausschuss

Mitglied: Doris Michaelis

1. Vertreterin: Annemarie Paulus

2. Vertreter: Dr. Marcus Schuck

Energie- und Umweltausschuss

Mitglied: Dr. Marcus Schuck

1. Vertreter: Wolfgang Meyer

2. Vertreterin: Doris Michaelis

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied: Doris Michaelis

1. Vertreter: Dr. Marcus Schuck

Wolfgang Meyer ist nunmehr **Fraktionssprecher** der Freien Wähler Bubenreuth, Doris Michaelis seine Stellvertreterin.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 33 - Baumaßnahme zur Errichtung eines Waldkindergartens; Vergabe des Auftrags zur Beschaffung eines Bauwagens (Bekanntgabe)

Mit Beschluss vom 09.04.2019 wurde der Erste Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag zur Herstellung, zur Anlieferung und zur Errichtung eines Bauwagens bis zu einer maximalen Auftragssumme von 75.000,00 Euro netto (89.250,00 Euro brutto) ohne weitere Beschlussfassung des Gemeinderats durchzuführen.

Ausschreibung, Angebotseröffnung, Prüfung und Vergabe sind zwischenzeitlich erfolgt. Bei der Zuschlagserteilung wurden auch folgende Vorgaben beachtet:

- der allgemeine Grundsatz, dass auf das wirtschaftlichste Angebot Auftrag erteilt werden muss
- die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen
- die Vergabeempfehlung des Planungsbüros

Es sind insgesamt 5 als geeignet erscheinende Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten worden. Von den 4 eingegangenen Angeboten konnten 2 nicht gewertet werden, weil notwendige Preisangaben fehlten oder der Liefertermin eigenmächtig abgeändert wurde (Lieferung frühestens im Winter 2019 möglich).

Folgende Angebote standen zur Bewertung an:

A. Herrling & R. Lehmann GbR, Leipzig	72.922,96 EUR
XXX, Fellen	117.926,14 EUR
Kostenschätzung, Lübeck summa architekten	69.615,00 EUR

Nach Auswertung durch das Architekturbüro Lübeck Summa Architekten wurde der Zuschlag dem wirtschaftlichsten Anbieter, das ist die Firma A. Herrling & R. Lehmann GbR aus Leipzig, erteilt. Die Bruttoangebotssumme beträgt 72.922,96 EUR. Ein entsprechendes Auftragschreiben wurden durch den Ersten Bürgermeister, im Sinne des Beschlusses vom 09.04.2019, der Fa. A. Herrling & R. Lehmann GbR, Leipzig, bereits übersandt.

Lfd. Nr. 34 - Kenntnismnahmen und Anfragen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Fragebogen „Leben und Wohnen im Alter“ als Einleger im Mitteilungsblatt an alle Haushalte verteilt wurde. Er kann auch auf der Homepage der Gemeinde online ausgefüllt werden bzw. steht zum Download und Ausdrucken zur Verfügung und liegt im Foyer des Rathauses aus.

Beim Tag der Städtebauförderung werden bereits erste Auswertungen präsentiert.

Der **Vorsitzende** lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- 11.5. Zugtaufe an der S-Bahn-Station sowie Tag der Städtebauförderung in H7
- 12.5. Eröffnung der Ausstellung „Verbunden durch Musik und Geschichte: Schönbach/Luby – Markneukirchen – Bubenreuth“ in Markneukirchen
- 15.5. Gründung des deutsch-französischen Partnerschaftsvereins Bubenreuth – Saint Gilles
- 3.6. Gedenkfeier mit Kranzniederlegung anlässlich des 100. Geburtstag von Altbürgermeister Senator Hans Paulus
- Die Gemeinde gibt aus Anlass dieses Jubiläums eine Sonderbriefmarke heraus.
- 8.6. Eröffnung der Bilderausstellung der Bubenreuther Künstler Helmut Glaßl und Willi Zähl in Schönbach/Luby
- 22.6. Johannifeuer
- 26.6. bis 2.7. Bubenreuther Kerwa in der Mörsbergei
- 6. und 7.7. Spitalfest auf dem Eichenplatz
- 10.8. Fahrt zum 25. Grenzfest nach Schönbach/Luby mit Beteiligung der Egerländer Geigenbauerkapelle Bubenreuth
- 2.11. Fahrt zum „Herbstfest der Blasmusik“ nach Markneukirchen mit Konzert der Egerländer Blasmusikkapelle Bubenreuth und Vorstellung der Publikation „Verbunden durch Musik und Geschichte: Schönbach/Luby – Markneukirchen – Bubenreuth“ von Dr. Christian Hoyer und Dr. Enrico Weller

GRM C. Dirsch fragt nach dem Sachstand zum Projekt Car-Sharing für Bubenreuth. Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Kämmerer Tobias Zentgraf um dieses Projekt kümmert.

GRM C. Dirsch spricht die Beiträge des CSU- und SPD-Ortsverbandes im Mitteilungsblatt Mai 2019 an und bezeichnet sie als „Wahlwerbung zur Europa-Wahl“. Vereinbart zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt seien nur Terminvorankündigungen der Parteien.

Mit Schreiben vom 4.5.2019 stellte die Fraktion Freie Wähler folgende Anfragen:

1. Auszahlung der Fördermittel für H7

Im TOP 79.3 der Gemeinderatssitzung vom 11.12.18 wurde die Verwaltung beauftragt, für 2019 eine Bedarfsanfrage für Fördermittel aus Städtebauförderung über 1.226.000 € förderfähige Kosten zu stellen. Nachdem unter TOP 10 in der Sitzung vom 26.02.19 die Verwendung des Anwesens H7 mehrheitlich beschlossen wurde, sind die Voraussetzungen erfüllt, um die Zuschüsse für Kauf und bisherige Planung zu bewilligen und auszuzahlen.

Für Kauf und Planung sind aus den Jahren 2016, 2017 und 2018 bisher 1.040.000 € aufgelaufen. Gemäß Förderrichtlinie müssten dafür 624.000 € Fördermittel ausgezahlt werden. Abzüglich der in 2018 gezahlten Mittel über 37.000 € sind für die Jahre 16 bis 18 somit 587.000 € Fördermittel offen.

Liegt bereits ein Bescheid über Fördermittel vor? Wann kommen die zur Auszahlung?

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Bescheid über die Fördermittel noch nicht vorliegt.

2. Beginn der Straßensanierung in Bubenreuth

Im TOP 78 der Gemeinderatssitzung vom 11.12.18 zur Sanierung der Straßen wurde folgendes beschlossen: „Für die vom Ingenieurbüro mit Priorität 1 bewerteten Straßen Betzenweg und Blumenstraße sollen noch im Jahr 2019 die Maßnahmen vorangetrieben werden“.

Wie ist der aktuelle Stand?

Der **Vorsitzende** informiert, dass bereits ein grober Bauzeiten- und Bauablaufplan vorliegt. In der KW 19 findet ein Gespräch mit beiden Ingenieuren statt.

3. Leittechnik Wasserwerk

Auf unsere Anfrage vom 29.01.19 zur Anpassung der Leittechnik im Wasserwerk wurde geantwortet, dass die Anpassungen noch im Jahr 2019 erfolgen und dass bereits Angebote vorliegen.

Warum wurde diese dem GR noch nicht zur Entscheidung vorgelegt?

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Angebote noch nicht aufbereitet sind. Derzeit läuft noch die Prüfung, ob sie so annehmbar sind (VOB-Konformität). Die Durchführung ist noch in 2019 eingeplant, derzeit liegt der Fokus der Sachbearbeitung auf anderen Projekten wie z.B. Waldkindergarten, Straßensanierung.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:00 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin